Zentralverein = Société centrale

Autor(en): Ehrensberger, M.

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Band (Jahr): 15 (1917)

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Jahrgang XV

Schweizerische 15. März 1917

Geometer-Zeitung

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm, G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins

No. 3

lahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder

Zentralverein.

Wie aus den Ausschreibungen der Vermarkungsarbeiten von Opfikon und Töss hervorgeht, sollen inskünftig gewisse Arbeiten beim Vermarkungsgeschäft in Akkord ausgeführt werden.

Da die Absicht besteht, diese Neuerung aus dem Kanton Zürich auch anderwärts einzuführen, ersuchen wir sämtliche Interessenten aus allen Kantonen, uns bis spätestens den 20. März 1917 ihre bezüglichen Ansichten zur Kenntnis bringen zu wollen.

> Mit kollegialischer Hochachtung! Präsidium des Schweiz. Geometervereins: M. Ehrensberger.

St. Gallen, den 12. März 1917.

Société centrale.

Comme il résulte de la mise au concours des travaux de mensuration d'Opfikon et de Tœss, à l'avenir certains de ces travaux devront être exécutés à forfait.

Etant donné l'intention dans les milieux compétents d'introduire ailleurs cette innovation du canton de Zurich, nous

invitons les intéressés de tous les cantons de nous faire connaître jusqu'au 20 mars 1917 au plus tard leurs opinions à ce sujet.

Salutations confraternelles!

Le président de la Société suisse des Géomètres: M. Ehrensberger.

Saint-Gall, le 12 mars 1917.

Schweizerischer Geometerverein.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. Februar 1917 in Olten.

- 1. Mutationen. Als neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen die Herren:
 - 1. Ammann Otto, Kriens.
 - 2. Bryner Oskar, Zürich 6.
 - 3. Eggenberger Johann, Lyss.
 - 4. Harmann Kurt, Luzern.
 - 5. Locher Hans, Laufen (Jura).
 - 6. Mettauer Karl, Sissach.
 - 7. Meyer Jakob, Montagny-les-Monts (Freiburg).
 - 8. Muggler Robert, Amriswil.
 - 9. Mülchi Werner, Arch (Bern).
 - 10. Müller Emil, Kriens.
 - 11. Riester Willibald, Rapperswil.
 - 12. Ritzmann Arnold, Basel.
 - 13. Stauber Karl, Gundetswil bei Islikon.
 - 14. Wismer Albert, Schlieren.

Gestrichen wird Bertschi J., Hardturmstrasse 104, Zürich 5, gemäss Art. 6, Absatz b, der Statuten.

- 2. Zentralvorstand. Auf den Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung erklären ihren Rücktritt: Ehrensberger, Präsident; Basler, Mitglied des Vorstandes; Albrecht, Sekretär.
- 3. Sektionsstatuten. Die Statuten des Bündnerischen Geometervereins werden genehmigt.
- 4. Schweizerische Unfallversicherung. Auf verschiedene Anfragen aus der Mitte der selbständig praktizierenden Geometer, betreffend Einreihung ihrer Bureaus unter die obligato-